

38. Vogter Adventsmarkt am 23. November 2024



Interessenten werden gebeten sich bis spätestens **13. September 2024** (gerne auch schon früher) bei der Gemeindeverwaltung Vogt, Kirchstraße 11 in 88267 Vogt zu bewerben.

Bewerbung um einen Standplatz beim 38. Vogter Adventsmarkt am 23. November 2024 (11.00 - 19.00 Uhr, Parkplatz Allgäutorhalle)

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz auf dem Vogter Adventsmarkt.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Verkauf von Speisen

Ja Nein **Angebot:** _____

Verkauf von Getränken

Ja Nein **Angebot:** _____

Ware/Angebot: _____

Privat

Gewerblich

Verein

Schule

Außenbereich - Eigene Hütte oder eigener Pavillon: Breite: _____ m

Platzbedarf (**bitte genau angeben!**): Tiefe: _____ m

Außenbereich – Stand, Bereitstellung durch Gemeinde

Innenbereich oben Anzahl Tische ____ Anzahl Stühle: ____

Innenbereich unten Anzahl Tische ____ Anzahl Stühle: ____

Angaben zum benötigten Stromanschluss:

Stark-/Drehstrom Normalstrom kein Anschluss notwendig

Anzahl/Bezeichnung der angeschlossenen Geräte: _____

Ich melde mich verbindlich als Marktteilnehmer beim 38. Vogter Adventsmarkt an und anerkenne die Marktbedingungen 2024. Mit der Weitergabe meines Namens und meines Handelssortiments an die Presse bin ich einverstanden. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Platz.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

38. Vogter Adventsmarkt am 23. November 2024

Marktbedingungen für den Vogter Adventsmarkt 2024

1. Markttort:

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Parkplatz der Allgäutorhalle in Vogt statt. Der Veranstalter ist die Gemeinde Vogt.

2. Markt-/Verkaufszeiten:

Der Weihnachtsmarkt findet am 23. November von 11.00 bis 19.00 Uhr statt. Der Aufbau beginnt frühestens um 8.00 Uhr. Die Verkaufszeiten sind für alle Marktteilnehmer (Privathändler/Gewerblich/Verein/Schule) bindend. Der Verkaufsstand muss während der gesamten Marktdauer geöffnet sein.

3. Verkaufsstand, Dekoration und Warenangebot:

Beim Veranstalter können Markthütten gemietet werden. Diese stehen allerdings nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Aufbau eigener Hütten/Stände kann frühestens am Samstag ab 8.00 Uhr beginnen. Die angemieteten Hütten müssen nach Marktschluss vollständig ausgeräumt werden. Nägel, Klammern und sonstige Hilfsmittel sind vollständig zu entfernen. Für die Dekoration steht den Marktteilnehmern in begrenztem Umfang Tannenreisig zur Verfügung. Die Verkaufsstände sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Nicht zugelassen sind farbige Lichterketten sowie Neonröhren und Blinkleuchten. Die Platzeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Bewertet werden insbesondere die Qualität des Angebots, die geplante Präsentation und der weihnachtliche Bezug.

4. Gebühren:

Dieses Jahr werden keine Standgebühren erhoben.

5. Strom:

Es dürfen nur Geräte betrieben werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden. Stromnutzer müssen selbst Verlängerungskabel mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Von den Teilnehmern selbst verlegte Kabel sind so abzusichern, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat.

6. Reinigung/Streupflicht:

Alle Teilnehmer müssen nach Beendigung des Adventsmarktes ihren gesamten Müll in Eigenregie entsorgen. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, die Umgebung ihrer Stände sauber zu halten. Abfälle, leere Kisten etc. sind vom Marktteilnehmer zu entfernen. Für jeden Teilnehmer des Adventsmarktes besteht Räumspflicht im unmittelbaren Nahbereich der einzelnen Stände. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Vernachlässigung dieser Pflicht verursacht wurden.

7. Feuerschutz:

In den Verkaufsständen, in denen mit Koch-, Heiz- und Wärmegeräten umgegangen wird, sind entsprechende Löschgeräte bereit zu halten. Koch-, Heiz- und Wärmegeräte sind so aufzustellen, dass sie keine Brandgefahr darstellen. Im Innenbereich und Außenbereich ist offenes Feuer jeglicher Art (**auch Kerzen**) nicht erlaubt.

8. Haftpflicht:

Die Marktteilnehmer haften für alle in ihrem Verantwortungsbereich entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit dem Adventsmarkt geschehen; dies betrifft auch Schäden infolge von Fremdverschulden und Witterungseinflüssen. Die Gemeinde Vogt wird von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich aller Prozesskosten, freigestellt.

9. Marktaufsicht:

Die Marktaufsicht obliegt der Gemeinde Vogt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmungen in den Zulassungsbedingungen können zum Platzentzug führen.

10. Parken:

Ein Parken vor den Zugängen zum Weihnachtsmarkt kann nicht erfolgen. Auf dem Gelände des Weihnachtsmarktes dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden; dies gilt auch für die Marktteilnehmer. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Le Mayet-Platz, auf dem Parkplatz beim Sportplatz und ferner auf dem Parkplatz der Sirgensteinhalle.

11. Sonstiges:

Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass an jedem Verkaufsstand ein Schild, auf dem Namen, Vornamen und Anschrift des Verkäufers ersichtlich ist, angebracht sein muss. Jeder zugelassene Marktteilnehmer erhält vom Veranstalter ein entsprechendes Schild verbunden mit der Pflicht, dieses aufzuhängen.

Bei Rückfragen während des Aufbaus oder des Marktes können Sie sich an die Marktaufsicht wenden; Telefonnummern werden kurzfristig mitgeteilt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Krebs, Telefon 07529 / 209-31 oder per E-Mail: krebs@gemeinde-vogt.de gerne zur Verfügung.